

• **Geheimtägliche**
wöchentlich mit **Kalender** der
Gesamtheit und **Verträge**.

Abonnementpreis
monatlich 10 $\frac{1}{2}$ Pfennig, 1.50 $\frac{1}{2}$ Pfennig
vierteljährlich 3.00 $\frac{1}{2}$ Pfennig, 4.50 $\frac{1}{2}$ Pfennig
halbjährlich 6.00 $\frac{1}{2}$ Pfennig, 9.00 $\frac{1}{2}$ Pfennig
jährlich 10.00 $\frac{1}{2}$ Pfennig, 15.00 $\frac{1}{2}$ Pfennig

• **„Die Neue Welt“**
(Unterhaltungsbeilage), durch
die Welt nicht beschreibbar, kostet
monatlich 10 $\frac{1}{2}$ Pfennig, jährlich 30 $\frac{1}{2}$ Pfennig



Infektionsgebühren
betragen für die **Geheuln**
Bereitschaft der **berufenen** Beamten
15 $\frac{1}{2}$ Pfennig, für **Bewohnungs-**
Gebühren und **Verwaltungs-**
gebühren 10 $\frac{1}{2}$ Pfennig.

Interesse für die **fällige**
Zinsen müssen **hinsichtlich** bis
zum **1. Oktober** in der
Ergebnisrechnung angegeben sein.

Eingetragen in die **Post-**
zeitungsliste unter Nr. 7057.

Die Neue Welt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: **Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Silbergasse.**
Telegraphen-Adresse: **Volksblatt Halle/Saale.**

Nr. 264.

Sonntag den 10. November 1895.

Wort: für Wahrheit und Recht.
6. Jahrg.

Vom Pfeifen.

Es war Anfangs 1890. Ein Genosse referierte in einer landlichen Wählerversammlung über die bevorstehende Reichstagswahl und entwickelte das sozialdemokratische Wahlprogramm. Mit Nachdruck wendete er sich gegen die Unterstellung, die Sozialdemokratie wolle mit Gewaltmitteln ihre Ziele verwirklichen und erstrebe die blutige Revolution, und erklärte, wie das Wort „Revolution“ in unserer Sprache gemeint sei, nämlich Begründung der Gesellschaft auf einem neuen sozialen Prinzip, im Gegensatz zur „Reform“. Nachdem er seine Rede geschlossen, erhob sich der Dorfpastor, der Schultheiß, der an der Spitze des Kriegervereins aufmarschiert war, um ebenfalls auf Grund des Sozialistengesetzes einzuschreiten und mit seiner Truppe die Wirkung der Rede zu vereiteln. Hohnisch grüßend ergriff er das Wort, indem er ein Repetitionsabstrich aus der Predigttafel zog und eine Stelle daraus vorlas, die sich um die Streichung des Wortes „gesellschaft“ aus dem Götter Programm drehte. Befanulich lautete der betreffende Passus darin früher: „Von diesen Grundbegriffen ausgehend, erstrebt die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands mit allen geistlichen Mitteln den freien Staat und die sozialistische Gesellschaft i. v. Das Wort „gesellschaft“ wurde auf dem Wäbner Kongress (August 1880) gestrichen. Daraus zog nun das Repetitionsabstrich folgende Folgerung, daß die Sozialdemokratie sich um Geleit und Recht den Teufel schere und zu allen Schandthaten bereit sei. Hämisch triumphierte rief der Kartellführer: „Sehen Sie nun, meine Herren, wie Sie von dem sozialdemokratischen Agitator angelogen worden sind.“

„Ich bitte um Wort zur Erwidrerung“, rief der Referent, mit Stenormstimme das Pfeifensgehör der Kriegervereiner überhörend. „Da bin ich doch begierig, wie sich der Herr Sozialdemokrat hinausreden wird“, schrie der Schultheiß. „Hinausreden, Herr Schultheiß? Bitte sehr!“ replizierte der Referent. „Ich bin Ihnen im Gegenteil recht dankbar für Ihre Vorlesung, denn Sie haben damit meine Behauptung keineswegs widerlegt, sondern vielmehr bestätigt!“ Allgemeine Senkation! „Da bin ich doch begierig!“ maulte der Schultheiß. „Aun, das ist doch sehr einfach. Sie haben ja selber mitgeteilt, daß das Wort „gesellschaft“ in unserem Programm gestanden hat. Warum es aber gestrichen worden ist? Ei, lassen Sie sich doch einmal das Datum an, wann es gestrichen wurde. Es war 1880, auf unserem ersten Kongress seit dem Sozialistengesetz. Wir haben das Wort lediglich wegen des Sozialistengesetzes gestrichen. „Mit allen geistlichen Mitteln“ würde auch das Ausnahmegesetz einschließen, und vor diesem zu favorisieren, wird uns wohl kein vernünftiger Mensch zumuten. Sorgen Sie dafür, daß das Ausnahmegesetz gegen uns falle und sofort wird das „gesellschaft“ wider auf der Wählerliste erscheinen.“ Damit war der Schultheiß so gründlich abgeführt, daß sogar seine Trabanten Bravo riefen und er selbst mit einigen faulen Redensarten seine Niederlage zu verulken suchte. Und die Abschlusstrug denn auch ihre Früchte am Wahltage für unsere Kandidaten.

An diese heitere Episode wurden wir durch die Debatte in der bairischen Kammer vom 29. v. M. erinnert. Wie bekannt, hat Genosse Ehrhardt erklärt, die Sozialdemokratie fürchte kein neues Ausnahmegesetz, sie könne darauf pfeifen und werde es zu umgehen wissen, wie das früher und wie es das Zentrum bezüglich der Kulturkampfgesetze auch gethan habe. Der nationalliberale Abgeordnete Wagner hat darauf erwidert: „Wenn man wie der Vortredner sagt, man pfeife auf ein Gesetz, dann fordert man doch direkt zum Umgehensplan gegen das Gesetz heraus.“ Hier rief ihm Grillenberger zu: „Gegen ein Ausnahmegesetz!“ Worauf der Nationalliberale meinte: „Ein Ausnahmegesetz ist auch ein Gesetz.“ Genow ist ein Ausnahmegesetz auch ein Gesetz, und ein Wolf ist auch ein Tier so gut wie ein Reh, aber eben ein Raubtier, und ein Bandit ist auch ein Mensch, aber eben ein Bandit.

Wir respektieren die bestehenden Gesetze, auch sofern wir sie als Klassengesetze erkennen und auf deren Reform hinarbeiten, so lange diese Reform nicht auf normalgesetzlichem Wege Thatfache geworden ist. Das ist die logische Konsequenz des Entwicklungsprinzips, das die Seele unserer Bewegung ist, und nach welchem auch der Klassenkampf periodisch seine kulturelle Bedeutung hat. Die kulturelle Bedeutung kommt aber der Scheidung der Gesellschaft in Klassen und den legislativrechtlichen Konsequenzen daraus nur insoweit zu, als die rückständige ökonomische Entwicklung solche bedingt, also nicht ausschließlich der Klassenegoismus daran beteiligt ist, vielmehr auch der Gesichtspunkt des Gemeinwohlens dem Bedingung zu tragen hat. Eine Ausnahmegesetzgebung dagegen stellt sich ausschließlich auf den Standpunkt des brutalen Klassenegoismus, sie ist kulturfeindlich vom Wibel bis zur Sohle, sie ist Negation der Kultur, sie verdient nur das Voltairische *exceusez l'insane* („Nieder mit der Schändlichen“) oder auf gut Deutsch: Wir pfeifen daran.

Wir Sozialdemokraten respektieren die Gesetze, und es ist bezeichnend, daß die Verurteilungen unserer Genossen nur durch Auslegungen und Anwendungen der Gesetze erfolgt, die man noch unter der Herrschaft des Ausnahmegesetzes nicht für möglich gehalten hat und zu deren drastischer Charakteristik uns parlamentarische Wäbdrücke fehlen. Die verurteilten Vornarrs-Redakteure haben gewiß sicher geglaubt, mit den infamirten Artikeln in seiner Weise gegen das Gesetz zu verfahren; im Bewußtsein, daß das Damoclesschwert an binnem Faden über ihren Häuptern schwebt, haben sie resp. die Verfasser ohne Zweifel jedes Wort auf die Goldwaage gelegt, bevor sie es in den Satz gaben. Ein juristischer Grundgrundsatz lautet: *ignorantia juris nocet*, d. h. Unkenntnis der Gesetze schließt nicht vor Strafe, denn man soll eben die Gesetze seines Landes kennen. Aber vor kann zum Voraus raffinirte Auslegungen und Anwendungen der Strafgesetze fennen?

Wir respektieren die Gesetze; aber unsere Gegner? — Welche Kreise sind es, in denen man auf das Gesetz gegen den Zweifelspfeil? In welchen Kreisen pfeift man auf das Gesetz gegen das Jagdspielpfeil? Wo pfeift man auf

unbekannte Bestimmungen der Arbeiterfragegesetze und des Gesetzes über die Sonntagsruhe und sucht denselben auf jede mögliche Weise ein Schnippen zu schlagen und dem Gesetz eine Nahe zu brechen? Welche Leute sind es, die auf das Nahrungsmittelgesetz pfeifen und fälschen, pfeifen und manichien ohne jeden Strupel? In welchen Regionen wird am meisten auf die Gesetze wider die Luchtigkeit geistigt? Sollen wir auch noch auf die Aufforderungen zum Staatsstreik u. a. erinnern?

Genow, man respektiert dort die Gesetze, soweit man bei ihrer Verletzung Strafe zu befürchten hat, aber auch nur so weit und häufig nicht einmal so weit, da Selbsttrauen, sogar hohe, riskiert werden können; man hat's ja guttob. Im übrigen respektiert man in den Regionen, wo Pfeif und Bildung wohnen, als oberstes Gesetz das ewige Gebot: „Du sollst Nicht nicht erziehen lassen!“

Ueber Majestätsbeleidigungen.

Die Majestätsbeleidigungs-Prozesse nehmen reißend zu wie in den schlimmsten Reaktionsperioden früherer Zeiten. Da ist ein Rechtsstaat der juristischen Fakultät der Universität Heidelberg aus dem Jahre 1864 von hohem Interesse, um so mehr, da es von dem berühmten Rechtslehrer Mittermaier unterzeichnet wurde. Es heißt darin:

„Kein Unterthan ist rechtlich verpflichtet, weder die religiösen noch die philosophischen noch die politischen Grundansichten des Staatsoberhauptes zu teilen, und vielmehr jebermann berechtigt, seine eigene individuelle Meinung auch dann zu bekunden und äußern, wenn sie mit der des Königs in Widerspruch ist. Die Meinungen sind kein Bestandteil der Staatsordnung, in welcher der König die oberste Stelle einnimmt, sondern das Ereignis des verhänglichen Todes, welches der geringste Unterthan mit derselben Freiheit überlassen kann wie der mächtigste Monarch. Selbst ein Mangel an Ehrfurcht gegen den König darf nicht als ein Vergehen betrachtet werden, sondern erst die Verletzung der Ehrfurcht; denn die Rechtsordnung und insbesondere die Strafgerichtsbarkeit bezieht sich nicht auf die Meinung und Stimmung der Geister wie ihre Meinungen, und darf sich nicht auf die verfassmässigen Normen der Gewissensbildung erkennen äußeren Formen des Gehirns oder Einzelgeistes einen Druck ertheilen haben. Wenn sich ein Unterthan gegen die Gehörtheit abfällig entzieht, dem Könige seine Ehrfurcht zu besagen, oder wenn einer aus Ungehörigkeit oder selbst aus Abneigung gegen den König die verfassmässigen Normen der Gewissensbildung nicht beachtet, so ist das wohl Mangel an Ehrfurcht, aber noch keine strafbare Verletzung der Ehrfurcht. Ebenso wäre es eine arme Trümmel, vor welcher jederseits gerade die ausgezeichneten Richter sich am meisten schütten und vermahnt haben, ihre missbillige Bemerkung, jeden unterwerfenden Gehörtheit, jede unbillige oder unbillige Angriffe gegen die Majestät aufzuheben und auslegen, und je mehr der Begriff der Majestätsbeleidigung ein ganz vereinzelter und über das gemeine Volk emporgender Ausnahmebegehrt ist, um so geneigter wird man sein, denselben möglichst eng zu fassen. Man muß es mit den Juristen gegen den König haben, um der sonstigen Ehre zu willen, freier noch nehmen, als mit den Juristen gegen Privatpersonen; nur wenn die Form der Verletzung der Majestät unvollständig vorliegt, ist das objektive (gegenständliche) Merkmal dieses Vergehens vor-

37) **Germinial.**
Sozialer Roman von Emil Fola.
[Nachdruck verboten.]

Zwischen Zacharias und Stephan war im Anfang eine Art Rivalität entstanden, und eines Tages hatten sie sich gar mit Christen bedroht. Aber der Bauer, dem übrigens bei jedem Schritte ein angenehmes Glas Bier das überzeugende Argument war, hatte sich vor der Liebesgelegenheit Stephan beugen müssen. Auch Zsozako zeigte dem neuen Gehelien ein freundliches Gesicht und verließerte oft mit ihm, weil Stephan sehr gediegene Ideen habe, wie er meinte. Nur bei dem großen Chabal fühlte der junge Mann immer noch eine verdeckte Feindschaft durch, und obwohl sie Kameraden geworden waren, verkehrte sie einander oft heimlich mit hochtönenden Augen, wenn sie zusammen plauderten. Katharina, ergeben in ihr Schicksal, erlaubte sich öffentlich die Järrlichkeitsbegrenzungen ihres Geliebten, dabei war sie liebenswürdig und freundlich mit Stephan, der nur innerlich ihr bei der Arbeit hilfreich die Hand reichte. Das Verhältnis zwischen beiden selbst war der Familie stillschweigend als ein Paar betrachtet. Täglich machten sie einmütige Spaziergänge miteinander und danach begleitete er sie bis zu ihrer Haustüre und lächelte dort vor dem ganzen Dorfe. Auch Stephan schenkte sich bei den Besuchen zu haben und wurde selbst das junge Mädchen oft in der unerschütterlichen Rede, die in der Grube Brauch war, mit ihren Liebesproben. Sie antwortete ihm in derselben Weise; nur antworten, wenn ihr Auge dem seinen begegnete, flog es wie ein Schatzen über ihre Lippe und sie wechselte die Sprache. Dann wendeten wohl beide den Blick seitwärts und schüchtern flüsternd, aber die Erinnerung an verlorene Dinge, über die sie sich noch nie ausgesprochen, ein bitteres Gefühl in ihnen hervorgerufen.

Der Frühling nahte. Eines Tages, als Stephan aus der Grube kam, wachte ihm ein warmer April entgegen, ein guter Geruch frischen Schweißes, der herrschender Grün und reiner Luft. Und jeden Tag blühte es leichter und atmete milde, wenn er nach seiner schmerzlichen Arbeit aus der in etwa winterlicher Nachgeschüttelten Grube emporsah. Die Tage wurden länger. Schon im Mai ging er beim Sonnenanfang hinaus; dann war der rot behauchte Himmel einen warmen freundlichen Schein auf den

Voreure und aus dem Dampfrohre stieg ein wulstiger Strahl wie verendes Rauchwolke empor. Die Arbeiter traten mehr und mehr in warmer Rauch lag über die selber daher, und die Kerben schmetterten hoch oben in der Luft. Dann brach die Sonne mächtig aus dem flammenden Horizont, als wolle sie die ruhigen Ziegel des Voreure noch einmal erhitzen lassen.

Im Juni waren die Voreure schon hoch, haben sich in blaugrünen Fäden von dem schwarzen Grün der Fuderarbeiten ab und verschimmeln dann in einem endlosen Meer, dessen Wellen der leise Windhauch wogend schwellte. Und täglich mehrte sich die grüne Flut. Dit, wenn Stephan abends heimkehrte, war's ihm, als sei er schon wieder gewachsen. Und auch die Zwergeln umbederte grüner Wäbner; auf der Baude vor dem Voreure sprohnten aus dem Erdboven, unter dem tief unten in der Grube der müde Schatten des Gensds wimmelte.

Jetzt schaute Stephan, wenn er abends promenierte, die Liebesvane nicht mehr hinter der Baude des Voreure auf; er konnte in der heimgekehrten Fäden der Gehebelbeder ihre Spuren verfolgen, bis zu dem heimlichen Faden aus Korbwaren und roten Mohlkümmeln, denn die sich verdeckten. Dort überdachte er Zacharias und Blümmen, Neaulin und Lydia, welcher die Bräute unangelegelt an den Fäden war, und die Manuelle mit ihren Liebesvane. Dies alles schien ihm harmlos und naturgemäß. Nur wenn er Katharina und Chabal begegnete, schmerzte es ihm die Brust zu schmerzen; dann war ihm das weite Feld zu eng und er eilte heim, um in der Wäbnerstube den Abend zu verbringen.

Fran Haffener, geben Sie mir ein Glas Bier, ich bin wie erschlagen, ich bleibe zu Hause.“

Und sich an einen Kameraden wendend, der gewöhnlich einarm am letzten Fische lag, den Kopf an die Wand gelehrt, fragte er: „Triffst Du einen Schoppen mit mir, Souwarine?“

„Nein, dank!“

Souwarine war Waldstein im Voreure und bewohnte oben das Zimmer neben dem seinen. Er mochte dreißig Jahre alt sein, war schlank, blond, mit einem feinen Gesicht, langem Haar und einem zierlichen Bart. Seine Lippen, weißen Zähne, sein kleiner Mund, die edle Nase und das harte Rot seiner Wangen gaben ihm ein fast widerhorhtes Ansehen, das nur unweilen vor dem wilden Wäbnerstein einer flüchtigen Augen verdichtete. In seiner armenlichen Kammer gab es nichts als eine Stille voll Korbwaren und Wäbner.

Er war flüchtig, sprach niemals von sich und kimmerte sich nicht um die Reden der anderen, die einem Fremden gegenüber misstrauisch, ihn wegen seiner feinen Hände für einen Arbeiter hielten, sondern vielmehr an irgend ein Abenteuer glaubten, an ein Verbrechen vielleicht, das ihn zur Flucht aus seiner Heimat getrieben. Er sah allmählich von des Wäbneren werden, und weil er sich so kameradschaftlich und ohne allen Stolz mit allen zeigte und so freundlich mit den Kindern im Arbeiterbunde that und ihnen all sein Voreure schenkte, meinte man, er sei wohl eher ein vollständer Richter. Diese etwas unklare Vorstellung mit ihren dunklen Wäbner von Leib und Gut hatte ihm die Souwarine der Korbwarenarbeiter erworben.

An den ersten Wochen war Souwarine sehr zurückhaltend Stephan gegenüber gewesen; erst später wurde er vertraut und erzählte ihm seine Geschichte. Er war der jüngste Sprohne einer adeligen Familie aus dem Gouvemement Tula, hatte in Petersburg Medizin studiert und dann mitgeritten von der sozialistischen Strömung, welche die ganze russische Jugend begeisterte, ein Handwerk erlernt, die Medizin um sich unter das Volk zu mischen, es kennen zu lernen und ihm wie ein Bruder zu helfen.

Danach beteiligte er sich an einem Aufstand gegen das Leben des Kaisers; einen Monat lang lebte er verdeckt in dem Keller eines Gensheländlers, unter der Strafe eine Rine gabend, Bomben herzustellen, jeden Tag der Gefahr ausgesetzt, mit dem ganzen Saue in die Luft zu fliegen. Die Verschönerung wurde entdeckt; er flüchtete. Seine Familie hatte ihn verstoßen und verweigerte ihm; von den französischen Werkstätten ward er als Fremder und Spion auf den Zunder gesetzt; fast wäre er verurteilt; als ihn endlich die Kompanie von Wostok in einem ganzen Saue in die Wäbnerstube engog. Seit einem Jahre arbeitete er im Voreure, vertrieb abwechselnd eine Woche den Tag, die andere den Nachtsdienst und war als ein fleißiger und müßiger, aber wenig stiller Arbeiter bekannt, der wegen seiner Wäbnerlichkeit den anderen als Vorbild genannt wurde.

„Soll Du denn niemals Durst?“ fragte Stephan ihn lächelnd.

„Er antwortete mit seiner weichen Stimme, fast ohne jeden fremden Akzent:

„Ich habe Durst, wenn ich esse.“ (Fortsetzung folgt.)



haben. Es muß aber überdem das subiective (persönliche) Verhältniß der beleidigten und verletzenden nicht klar sein. Es ist wohl möglich, daß aus der beleidigenden Form auf die entsprechende Absicht geschlossen werden darf, aber es ist auch möglich, daß die Form beleidigend und trotzdem, wenn auch nur ausnahmsweise die Absicht nicht beleidigend ist. Im letzteren Falle ist keine Mißthatbeleidigung anzunehmen. Die Beleidigung der Ehre muß unmittelbar gegen die Person des Königs gerichtet sein.

Diese Ausführungen sind um so beherzigtener, bemerkt dazu die Botsche Zeitung, als heute nach § 95 des Strafgesetzbuchs nur die Beleidigung, die Ehrenkränkung, nicht mehr die Ehrfurchtsverletzung strafbar ist. In der Praxis hat es unsere heutige Substanz indes längst wieder dahin gebracht, auch die Ehrfurchtsverletzung, ja schon den aus der angeleglichen Tendenz eines Blattes hervorgehenden Verdacht einer Ehrfurchtsverletzung strafbar zu machen.

Gezessgeschäfte.

Immer neue Mittel zur Bekämpfung des Unsturzes erkennen die Ordnungsfreunde. Das Neue ist, wie verschiedene Blätter zu melden wissen, das Verbot des Rauchertragens. Nun, gegen dieses Mittel ist nichts Besonderes einzuwenden; man es auf das Militär außer Dienst angewandt wird, ist es freudig zu begrüßen, gar manche Sabelaffären würden durch dasselbe unmöglich gemacht. Gerade was aber erreicht werden soll, die Verhütung von Anstalten, wird nicht erreicht werden. Wer ein Anstalt plant, wird sich eine Waffe zu verschaffen wissen, trotz des Verbotes.

Den Bekämpfern des Marine-Catholizismus entsetzt ein Helfer, wo sie ihn am wenigsten erwarten konnten: im Vorborg der Fürsten Bismarck. Die Dame. Nachr. lassen sich von sachverständiger Seite schreiben: Das Flottenmaterial hat sich im Laufe der letzten Decennien bereits verdoppelt und verdreifacht, und wenn man das Vorgehen der Regierung in den letzten fünf Jahren auf dieses Gebiet ins Auge faßt, so scheint ungenügend aller offiziellen Dementis das Beharren, für Deutschland in absehbarer Zeit eine Flotte ersten Ranges zu schaffen, der ganzen Welt zu Grunde zu liegen. Ein allen anderen Armeen mit Ausnahme der russischen numerisch überlegenes Landheer und zugleich eine Flotte ersten Ranges zu besitzen, dazu reicht jedoch der Nationalwohlstand Deutschlands gegenüber demjenigen Frankreichs und Englands nicht aus, und auf Erreichung dieses Zieles weist überdies auch die maritime Lage des Deutschen Reiches im Vergleich zu Frankreich und England nicht hin.

Was werden die Bismarckbegeisterten hierzu sagen?

Auf ein seltsames Zusammenreffen macht der Vormarsch aufmerksam. Wir berichteten bereits gestern, daß Gen. Dr. Lüggenau, nachdem er schon zum Reichstagsabgeordneten gewählt worden war, wegen Kaiserbeleidigung zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt worden ist. Der Vorname erinnert nun daran, daß nach der vorletzten Wahl im Dortmund Kreis der Major Vogt in Dortmund zu einem Jahre Gefängnis verurteilt wurde wegen Beleidigung des national-liberalen Wahlleiters. Auch Schappel ist für, nach seiner Wahl in Chemnitz zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt worden.

Auf das Uebel folgt das Weh, Das ist die Ordnung im ABC.

Arme Weber erhalten, wenn sie Sozialdemokraten sind, aus den vom Kaiser zur Verbesserung der Webergeräte zur Verfügung gestellten Geldmitteln, wie eine in der Presse zu veröffentlichte Verfügung des königlichen Legationseifers in Frankenberg vom 16. Oktober bekannt gibt, keine Unterstützung. Die Ablehnung wird in dem Schreiben damit begründet, daß der Adressat als „zu den Führern des in Steinreutherdorf bestehenden sozialistischen Arbeitervereins gehörig bezeichnet ist und daher einer Unterstützung aus obigen Mitteln, der bestehenden Anweisung gemäß, nicht als würdig erachtet werden könne.“ „Sollte sich jedoch,“ so heißt es weiter in der Verfügung, „dieses Verhältniß inzwischen vielleicht geändert und Sie das sich selbst in dem Weg gelegte Hindernis beseitigt haben, so würde es mich freuen, wenn Sie, indem Sie mich von einer etwaigen Veränderung jenes Verhältnisses überzeugen, in die Lage versetzen, ebenso wie anderen armen Webern, auch Ihren Bedürfnissen soweit als möglich abzuhelfen zu können.“

Nochmals der Korpsbefehl. Wie schon berichtet, wurde in Thurn den Rekruten ein Korpsbefehl erteilt, wonach ihnen auch der Besuch von Lokalen verboten ist, in denen sozialdemokratische Versammlungen stattfinden oder der Wirt des Lokals sozialdemokratische Meinung geäußert hat. Ferner ist ihnen nicht das Halten, Lesen und Verbreiten sozialdemokratischer Schriften, sondern auch die Beteiligung an Geldsammlungen zu sozialdemokratischen Zwecken und die Teilnahme an sozialdemokratischen Aufzügen und Festlichkeiten verboten. Jeder Rekrut wird schließlich verpflichtet, Uebertretungen der Militärbehörde anzuzeigen, und diese Uebertretungen sollen nach der Strenge der Militärgerichts bestraft werden. — Selbst die Frei. Ztg. bemerkt hierzu: Diese Mitteilungen erheischen dringend eine Klarstellung. Die Militärbehörden sind allerdings beauftragt, die Mannschaften des Beurlostenstandes während der Dauer der Kontrollversammlung und an dem Tage der Kontrollversammlung, so lange die Mannschaften unter dem Militärgeiz stehen, Bestimmungen der gebotenen Art zu unterwerfen. Dagegen haben die Militärbehörden keinen Recht, die Mannschaften des Beurlostenstandes auch sonst in bezug auf ihre bürgerlichen Verhältnisse in betreff des Besuches von Wirtshäusern, der Kellere u. dergl. irgend welchen Beschränkungen zu unterwerfen. Sollte dies nicht alsbald von Seiten der Militärverwaltung im letzteren Sinne klargestellt werden, so würde eine Intervention im Reichstag wegen jener Verfügung von Korpsbefehlen angezeigt erscheinen.

Zum Streit im konservativen Lager. Herr Dr. Raumann zeigt sich den Konservativen nicht weniger als freisinnig. Er rüsst sich, den von ihm angenommenen Kampf durchzuführen, und fordert in der Folge zur Schaffung einer Organisation mittels der evangelischen Arbeiter-

vereine und evangelisch-sozialen Vereinigungen auf. Seine Gefinnungsgenossen sollen nirgends die konservativen Vereine unterthun, sondern überall eigene Vereinigungen bilden und in nächster Zeit Provinzialzusammenkünfte veranstalten.

Das Reich kann ihnen nicht helfen — den Genossen in Sachen nämlich, die unter der famosen Vereinigungs-Praxis leiden, wenn die Behörden den Reichstagsabgeordneten verneinen, ihren Wählern Bericht über ihre Thätigkeit zu erlassen. Bekanntlich durfte der Reichstagsabgeordnete für den 22. sächsischen Reichstagswahlkreis, Franz Hofmann, in einer Esterberger Verammlung am 24. Februar d. J. über seine Vertreterthätigkeit nicht Bericht erlassen, weil ostentativ geworden sei, daß Hofmann in zwei Verammlungen in direkter Weise zu Gehehrigkeiten und Gewaltthätigkeiten aufgefordert habe. Genosse Kohler in Esterberg ging alle behördlichen Instanzen in Sachen beschwerend durch — ohne Erfolg. Endlich wandte er sich vor mehreren Monaten direkt nach Berlin an den Reichsanzler um Entscheidung. Dieser hat unterm Genossen nun geantwortet, daß er nicht in der Lage sei, der Beschwerde Folge geben zu können, da in dem Verbote der von Ihnen auf den 24. Februar d. J. nach Esterberg einberufenen Volksversammlung durch die königlich sächsischen Behörden eine Verletzung reichsrechtlicher Vorschriften nicht zu erkennen ist. Es bleibt also dabei, daß ein Mitglied des Reichstages durch Behörden eines Bundesstaates verhindert werden kann, über seine parlamentarische Thätigkeit vor seinen Wählern zu reden und das Reich kann nichts thun, ihn in Ausübung seiner Pflichten zu schützen. Der Reichstag aber wird diese eigentümliche sächsische Praxis einmal gehrig unter die Lupe nehmen müssen.

Fuchsmühl und sein Ende. Aus Fuchsmühl wird dem Frank. Volksblatt geschrieben. (Weitere Opfer.) Eine die noch lebenden Verräther hat die Affaire noch viel Opfer gefordert, die vor derselben noch frisch und gelund waren. Es sind dies: Tagelöhner Fr. Schramm, Siebmacher Johann Förl, Tagelöhner A. Birner und Gastwirt K. Birner, welche durchgehends Familienverdiener waren und infolge der Aufregung starben. Es sind dadurch 11 Kinder väterlos geworden. — Dorfmeister Grafmann scheint noch nicht rücksichtsvoller und humaner geworden zu sein; den einen hat er Holz angewiesen, die anderen müssen warten, bis das Reichsgericht entschieden hat. Und doch wäre jetzt die rechte Zeit zur Solgarbeit noch; später wird es zu kalt und rauh und dann kann sich niemand halten draußen im Wald.

Ausland.

Frankreich. Die Stellung der französischen Sozialisten zum radikalen Ministerium Bourgeois, das in seiner Antitrückerklärung in der Kammer die Gemeinshaft mit den „Feinden des Eigentums“ ablehnt, präzisiert die sozialistische Petite Republique durchaus scharf und treffend, indem sie schreibt: „Herr Bourgeois versichert, er suche keine Mehrheit außerhalb der Revolutionäre. Jede Bourgeois-Regierung ist zu solcher Erklärung gezwungen. Daraus machen wir uns nichts. Jedermann und die Minister selbst wissen, daß sie nur dadurch aus Ruher gekommen sind, daß die Sozialisten ihre Vorkämpfer hingestreckt und die Opportunisten in die Flucht geschlagen haben. Wir haben die Schlachten gewonnen, Ihr aber habt die Stellen eingenommen, von denen wir die Gegner vertrieben. Seien Sie beruhigt, Herr Bourgeois, die Sozialisten verüben Ihnen die Gemeinplähe Ihres Regimes nicht.“

Schweiz. Bauer und Sozialdemokrat. In einer Verammlung in Zürich sprach jüngst unser Genosse Lang über dieses Thema. Nach seinen Ausführungen habe sich die Verarmung, die die Industrie durchgemacht, nämlich die Auflösung der Kleinbetriebe durch die großen, die Proletarisierung der Massen bis heute nicht vollzogen. Immer noch zähle der Bauernstand eine große Zahl Selbstender. Die staatlichen Unterstützungen würden nicht dem Arbeiterstand, sondern einseitig der Landwirthschaft zugewendet. Die Werner Tagewacht bemerkt dazu, im allgemeinen habe Genosse Lang gewiß recht, was die Schweiz im Durchschnitt und speziell den Kanton Zürich anlangt. Wenn man aber den Kanton Bern und besonders einzelne Teile desselben in Betracht zieht, so muß man sagen, das Großbauerntum herrsche vor, und es habe die Proletarisierung der Massen schon große Fortschritte gemacht.

Rußland. Es wird weiter gekutet. Eine Anzahl Bauernschaften im „seitigen“ russischen Reich petitionierten gegen den Gebrauch ungebrannter Wäse, d. h. gegen die Anwendung der Prügelstrafe auf das allerwerteste Hintertheil der Bauern. Allein die russische, sehr christliche Regierung ließ sich in der Ueberzeugung nicht irren machen, daß die in Stock- und Reischgrieben auszubezahlte Liebe der beste und wirksamste Beweis der väterlichen Zuneigung zum niederen Volk ist; dem, was der Herr lieb hat, das hat er. Die russischen Bauern werden also noch weiter gehindert. Auch in dem allmählich immer mehr ruffischen westlichen Deutschland schwärmen sehr viele „Partionen“, darunter die frömmsten Augenverderber, für die Prügelstrafe. Unsere Bauern, die sich in der Grolschhaft der Bauerntreuer befinden, können sich auf russische Kuren gefaßt machen, wenn es so fortgeht.

Türkei. Immer erster wird die Lage. Der Standard meldet aus Konstantinopel vom 5. November: Die Vorkämpfer stellten gestern eine neue Sitzung. Es verlanet, man stände am Vorhande eines entscheidenden europäischen Vorgehens. Am letzten Freitag sollte eine große moslemitische Kundgebung stattfinden, aber der Sultan, der die Folgen fürchte, ließ die türkischen Zeitungen von seiner Absicht verständigen, eine Verfassung zu verhängen. Als dies bekannt wurde, wurde die Kundgebung abgestellt. Später wurde jedoch von der Verfassungsverfindung Abstand genommen und zur Vornahme von Verfassungen geschritten. Gestern abend machte die Polizei eine Razzia im türkischen Viertel „Tewfik Balcha“. Es wurde ihr Widerstand geleistet; viele Menschen verloren ihr Leben. Heute wurden wieder in der ganzen Stadt, selbst an der Spitze revolutionäre Plakate angehängt. Auf dem Tische des Sultans wurde angeblich ein Brief vorgelunden, der ihm

aufleitet, binnen zehn Tagen abzulassen, widrigenfalls er ermordet werden würde. Auf den Postfahnen laufen aus allen Richtungen Meldungen über Massenmorde ein. Die Opfer umfassen jetzt noch Griechen und Maroniten. Es greift die Meinung Blau, selbst in diplomatischen Kreisen, daß der Sultan die Ausrottung der armenischen Rasse an beschließen habe. Die Aufregung erstreckte sich jetzt auch auf Syrien, Bagdad und Mosul. Die Daily News empfangen eine ähnliche Konstantinopeler Dramenmeldung, die mit den Worten beginnt: „Die Lage wird täglich ernster und gefährlicher.“ Standard und Daily News dringen auf sofortiges Einschreiten der Großmächte, um den gegenwärtigen Zuständen in der Türkei ein schließliches Ende zu setzen. Es verlautet, der gestrige englische Ministertrat beschloß gegenüber den Ereignissen in der Türkei nur im Einvernehmen mit den übrigen Mächten zu handeln. Lord Salisbury's Rede auf dem Lordmayorbanquet am Sonnabend abend werde wichtige Aufschlüsse über Englands auswärtige Politik liefern.

Politisches und Gerichtliches.

§ Gegen Genossen Adolf Hofmann in Bannow bei Berlin (früher in Leipzig) ist Strafantrag wegen Beleidigung des deutschen Offizierskorps erhoben worden. Die Beleidigung soll sich befinden in den folgenden Worten eines Kopuliers von Strelitzow, das im Verlage von Hofmann unter dem Titel „Herr v. Hammerhohn und Siederer“ erschienen ist.

§ Wegen Kaiserbeleidigung, begangen in einer Volksversammlung, verurteilte die Strafammer in Bries den Genossen Paul Beichte zu einem Jahr Gefängnis.

§ Und nochmals Reich hat Hanschen Blum gehabt. In der bekannten Uebertretungsgeschichte hatte Hans Blum gegen eine Reihe Parteimitglieder Privatklage wegen Beleidigung angehängt und wie gewöhnlich eine Buße bezahlt. Am Donnerstag stand vor dem Schöffengericht zu Falkenstein Verhandlung an gegen den Medaieur der Bogtdänischen Volkszeitung, Genossen Weinhold. Das Urteil lautete auf 50 M. Geldstrafe. Der Antrag auf Zahlung einer Buße von 1000 M. wurde abgelehnt. In der Verhandlung wurde Blum in Magdeburg befindet sich noch immer in Haft; am 10. September stellte er sich dem Untergerichtsrichter und heute, nach acht Wochen, ist der Verhandlungstag auf Dienstag, den 12. d. M. festgesetzt. — Die Klage lautet auf Kaiserbeleidigung.

§ In Jorkau wurde eine öffentliche Gemeindeführer-Verammlung der Tagesordnung. Die wirtschaftlichen und politischen Klänge der Arbeiter und Frau Grenz aus Leipzig als Referenten auf Grund der §§ 5 und 12 des Vereinsgesetzes vortrugen. In der mündlichen Begründung des Verbotes war auch auf eine Februarversammlung in Leipzig Bezug genommen, in welcher Grenz als Referent vorgelunden worden war. Bei der Versammlung des Referenten und dem Thema seien Aufregungen zu befechten. Bums!

Partiinarrichten.

— Im Hamburger 3. Wahlkreis betragen die Einnahmen des sozialdemokratischen Vereins in den Monaten Juli bis September 7626.10 M. Auch der 1. Hamburger Kreis hatte im gleichen Vierteljahre 7449.10 M. Einnahme.

— Genosse Dr. Franz Lüggenau ist der Sohn eines katholischen Volkschullehrers in Kall bei Koo-a. Rh. Er beehrte das Gymnasium in Köln und wurde Abolent. Als Kandidat des höheren Schulamtes war er an der Hochschule in Potsdam thätig. Vor etwa 4 Jahren schloß er sich der Partei an, was sein Verbleiben im Amte unmöglich machte.

— Genosse Schönlanz nimmt in der heutigen Nummer der Leipz. Volksztg. Stellung zu dem Artikel des Genossen Kuerl, 1. voriges Nr. und bemerkt, daß es sich bei seinen Auslassungen in Frankfurt um die Ueberhöhung des neuen Kuries gehandelt habe.

— Die Ueberhebung der Fächer in Eberfeld nimmt immer größere Dimensionen an und ergreift die Arbeiter aller Handwerke.

— Bei den Stadtverordnetenwahlen in Berlin haben gestern unsere Arbeiter fünf Mandate sofort wieder erungen. Ein Sitz (Wegner) ist in die Liberalen verloren, ein anderer glänzend erobert worden. Außerdem kommen wir zu zwei Stimmwählern. Die Liberalen hatten vierzig Antragsungen gemacht. Die sozialdemokratischen Frauen waren überaus eifrig in der Agitation.

Zur Arbeiterbewegung.

— Die Lohnbewegung unter dem Wahnpersonal hat die Gottthardtahn aufgenommen, nämlich die Arbeiter Kantonschienen ergreifen. Auch die Angestellten der Juratrimplomben wollen die Dreierlohn und Gehaltsüberhöhung angehen.

— In der Holzwarenfabrik von J. Schürer u. Söhne in Schreibitz legen am Dienstag 19 Arbeiter wegen Behinderung des Anstandsrechtes und verschiedener anderer Mißstände die Arbeit nieder.

Tagesordnung

für die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung. Montag den 11. Nov. cr., nachmittags 4 Uhr.

1. Mitteilung über die Ursachen des Weidverbrauchs von Gas im Gumnahengebäude vor 1884/85.
2. Mittelbewilligung für erworbenes Straßenland.
3. Finanzabschluss der Hospitalkasse für 1894/95 und Nachbewilligung.
4. Vergebung der Abfuhr von Dinger, Müll etc.
5. Bericht auf Verlegung in einer Straße.
6. Annahme eines Gesetzes.
7. Nachbewilligung zur Unterhaltung der Bürgersteige.
8. Nachbewilligung zum Feuerhydranten.
9. Aufkommen in betref chemischer Untersuchung von Nahrungsmittelein.
10. Anderweite Fischlinienfestsetzung für einen Teil der Werkbuzerstraße.
11. Genehmigung der Auswahlbewilligungen für die Weidverburgerstraße zwischen der Freiniederstraße und dem Bahnhofsplatze.
12. Fischlinienfestsetzung für eine Straße zwischen der Freiniederstraße und der ehemaligen Delitzschstraben-Ueberführung.
13. Mitteilung in betref der Genehmigung der Anstellungsbedingungen für die zweite Bürgermeisterei.
14. Vermietung eines Ladens im Schmeertrahnenhof des Ratskellers.

Geschlossene Sitzung.

15. Verlegung eines Beamten in eine höhere Gehaltsklasse.
16. Definitive Anstellung eines Kriminalbeamten.
17. Definitive Anstellung von drei Polizei-Sergeanten (zweite Sitzung).
18. Definitive Anstellung eines Polizei-Sergeanten.
19. Wahl eines Schiedsmanns Stellvertreter für den 11. Bezirk.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.
W. Dittenberger.

Vergnügungen.

Die Freien Sängler feiern am morgenden Sonntag abends 7½ Uhr an in den Raststätten ihr erstes Stiftungsfest. Musikproben und nachfolgendem Ball.

Gegründet 1859.

Geschäftshaus

Gegründet 1859.

Proben, Kataloge und Aufträge von 20 Mark an portofrei.

J. LEWIN

Bei Proben-Bestellung Angabe der Art und des Preises erbeten.

Marktplatz 2 u. 3.

HALLE a. S.

Marktplatz 2 u. 3.

Grösstes Warenhaus der Provinz Sachsen.

Kleider-Stoffe. — Damen- und Kinder-Konfektion. — Pelzwaren. — Seiden-Stoffe. — Sammete. — Plüsch. — Velvets. — Seidene Cachenez. — Besatz-Artikel. — Spitzen- und Tüll-Stoffe. — Taschentücher. — Leinen. — Tafelzunge. — Handtücher. — Fertige Leib- und Bettwäsche. — Bettdecken. — Bettfedern und Daunen. — Elsasser Baumwollenwaren. — Rouleauxstoffe. — Kongressstoffe. — Gardinen und Stores. — Zier- und Schutz-Decken. — Möbel- und Vorhang-Stoffe. — Portiären. — Tisch- und Divan-Decken. — Teppiche. — Teppich- und Läuferstoffe. — Bett- und Pult-Vorleger. — Reise- und Wagen-Decken. — Schlaf- und Stepp-Decken. — Pferde-Decken. — Flanelle. — Tücher. — Strümpfe. — Trikotagen. — Wachs- und Ledertuche. — Linoleum etc.

Im Ratskeller-Neubau: Grösstes Spezial-Etablissement für Damen-Putz und Weisswaren.

Damen- und Mädchenhüte, nur neue aparte Genres in allen Preislagen, Pariser Modellhüte, Wiener Reishüte, Trauerhüte, Theater-Kapotten, Kopfhawls, Echarpes, Pariser Blumen, Fächer, Seidenband, Spitzen, Stickereien, Flore, engl. Crêpes, Gazen, Grenadines, Schleiertüle, Handschuhe, Schirme, Tapissierie-Waren etc.

Verkauf zu festen, anerkannt niedrigsten Preisen.

Verein der Messerschmiede, Blechschmiede und deren Hilfsarbeiter.
Sonntag den 10. d. M. von nachmittags 3 1/2 Uhr an im ersten Saale des „Nühlen Brunnen“

Kränzchen.

Karten sind bei bekannten Kollegen und dem Vize des Vereins erhältlich. Um zahlreiche Beteiligung der Kollegen und Gönner des Vereins ersucht der Vorstand.

H. Schellenbecks Restaurant
an Brunnhansstraße 10.
Ein Vereinszimmer frei.
Jungen zum Dreifachtragen werden bei hohem Rabatt gesucht.
Giebichenstein, Burgstraße 46.

Selbstgebackenes
Pflanzenmehl
Bd. 20 u. bei 10 Bld. 18 u.
bei J. Hörig, Schillerhof 13.
Otto Hammelmann, Schuh-Geiststraße 55
empfecht sein großes Lager fertiger Schuhwaren.
Schreibetischen in allen Größen billigst
an Markstraße 23.

Walhalla-Theater.

Direktion Max-Baum umert.

Durchwegener Spielplan.

Die Schwestern Helena und Martha Zeise, Brevaux, Gaultbrünnchen auf dem gepanzenen Drahtseil und auf der Doppel-Fantastikläute. — Donna Lucia, Luft-Bummelführer auf dem hohen Stichtropfen. — Brothers Eugen u. Anton, musikalisch-akrobatische Clowns. — Meisters Marion und Tobias, eigenartige Komödianten. — Die Geschwister Josef und Karle Armin, Verwandlungsbühnen-Vorübler. — Fräulein Hedwig Brattelli, Nieder u. Wasserlänglerin. — Herr Georg Köffer, Gelangs- und Charakter-Sumorist.
Beginn 8 Uhr. Ende 11 Uhr.

Jeden Sonntag
vormittags von 12 bis 1/2 2 Uhr:
großer Frühstücken
bei Frei-Konzert.

Jeden Sonntag
nachmittags von 4 bis 6 Uhr:
Große

Nachmittags-Vorstellung.
Etern, Komiker, Erzähler, haben das Recht, auf je ein Billet ein Kind frei dazu mitzubringen.



versendet eine gut gearbeitete **Konzert-Zugharmonika** mit prachtvollem Orgelton, 10 Tasten, offener Nickelklaviatur, 50 starken Stimmen, 3fachen 11faltigem Doppelbalg, Balgfüßen mit vernickelten Stahlblechschutzecken, 2 Registern und Doppelbässe zu 5 Mk. 50 Pfg. Dasselbe Harmonika mit 3 Registern und 70 starken Orgelstimmen zu dem billigen Preis von 8 Mk. Meinen neuen prachtvollen illustrierten Katalog versende ich an Jedermann umsonst und postfrei. Eine Schule zum Selbstlernen mit Tänzen, Märschen und Liedern gebe zur Harmonika gratis.

Schuhwaren

wie bekannt nur gute dauerhafte Ausführung.

Kinderstiefel	3.00
Kinderstiefel u. Schmieftiefel	1.00
Korbspantoffeln für Frauen	0.35
Damen-Zug- u. Knopftiefel	5.00
Stoff-Zugstiefel	5.50
Herrn-Stoff-Zugstiefel	5.50
Stiefeln	6.00
Schiffstiefeln	5.50
Langstiefeln	9.00
Gummischuhe echte Russen	1.90
Felstiefel u. Filzpantoffeln	0.90
Felstiefel etc. billiger	

W. Wetterling,
Geiststr. 35.

Manonens-Dejen



von 3 Mark an
empfiehlt
Christian Glaser,
an Klausstraße 24.

Siezu eine Beilage.

F.A. Otto, Halle a. S.

Markt 11, Treppendurchgang nach der Halle.
Barchentenden eigener Anfertigung in allen Größen u. Preislagen.
Normal-Wäsche für Männer, Frauen und Kinder.
Fertige Bettwäsche (Bettbezüge mit Kissen von 3 an an).
Schürzen eigener Anfertigung in großer Auswahl.
Unterröcke.
Tücher.
Unterhosen in allen Größen.
Kapotten.
Jagdwesten.

Größtes Magazin eleganter Herren- und Knaben- sowie Arbeiter-Garderoben.

Stute & Meyerstein

Halle a. S. Gr. Steinstraße 8.
Orte Barfüßerstraße.
Anfertigung nach Maß unter Garantie besserer Verarbeitung und Sitzes bei solidesten Preisen.
Grösste Auswahl in in- und ausländischen Stoffen.
Streng feste, billigste Preise.

Verlag und für die Inserate verantwortlich Aug. Groß, Halle. — Druck der Halle'schen Universitäts- und Landesbibliothek (e. G. m. b. H.), Halle.

Wie sich die Zeiten und mit ihr die Urteile ändern.

Unter dieser Spitzmarke veröffentlicht Genosse Auer über den Schönlauff in Leipzig folgendes:
In dem Protokoll über den Erfurter Parteitag (1891) findet sich auf Seite 219 eine Rede unseres Gen. Dr. Bruno Schönlauff, welche wie folgt lautet:

„Die Reden des Herrn v. Vollmar in München hätten viel eher von einem volksparteilichen, als einem sozialdemokratischen Manne gehalten werden können. Es ist ein geradezu bewundernswerter Optimismus, wenn man zwei Tage nach Capriovs Erklärung, die Korrupte nicht aufzuheben, die Hoffnung ausdrückt, daß man auch in politischen Sachen von der Regierung Konfessionen auf dem Wege der Verhandlung erwarten könne. Darin hat sich Vollmar getauert wie in anderen Punkten. Er sieht die Bismarckische Gewaltpolitik beiseite und erkennt gerade darin den neuen Kurs. Bei Gelegenheit der Beratung der Unteroffiziers-Premien im Reichstage hat aber Capriov erklärt, er rechne darauf, daß es einmal um Strafenkampfe käme und für diesen Fall müßten die Unteroffiziere warm gehalten werden. Solche Dinge sind geäußert worden und Vollmar redet davon, daß der Weg der Verhandlung betreten werden müsse. Seine Rede war eine volksparteiliche, nicht aber eine sozialdemokratische. Wegen eines zufälligen Ereignisses, wegen des Stürzes Bismarcks verlangt er eine Änderung der Tendenz unserer ganzen Bewegung, nicht bloß der Taktik; er will an die Stelle der revolutionären Auffassung, die nur durch Umänderung der Produktionsweise die heutige Unterdrückung der Arbeiterklasse beseitigen werden kann, eine gemüthliche bürgerliche Arbeiterpartei setzen, er will uns abspitzen mit kleinen Brocken! Von niemand mehr als von ihm hat mich das geadremt, solche Ausfährungen zu hören. Vollmar war als einer der Radikalen in der Partei bekannt und plötzlich entpuppt er sich als ein Opportunist, wie er schon nicht gedacht werden kann. Im Jahre 1882 hat er in Jülich eine Broschüre erscheinen lassen, worin er ausführt, daß es schädlich wäre für die Partei, wenn das Ausnahmegesetz aufgehoben würde, wir müßten nicht nur die Evolution, sondern auch die Revolution wollen, wir acceptieren zwar alle Zugeständnisse, aber uns aber damit nicht zufrieden. Noch im vorigen Jahre hat Vollmar in Halle als Schirmherr und Scharpatron der Berliner Opposition. Ich kam mir daher den Seelenfrieden der Berliner „Jungen“ schon vorstellen, der sie erzürnt hat, als sie die Rede von 1. Juni lasen und nun sehen, wie Vollmar von großen Revolutionär zu einem Sozialdemokraten in Schallenschuhen und Estarpins gekommen ist.“

Er Schönlauff über Vollmar vor vier Jahren.
In der letzten Mittwoch's-Nummer 258 der Leipz. Volkszeitung, deren Ueberschreibe bekanntlich Genosse Schönlauff ist, befindet sich nun ein Leitartikel, in dem die Gegner des Agrarprogramms im allgemeinen und die Resolution Rautsky im speziellen mächtig heruntergerumpt werden und dessen Stil und Inhalt zweifellos auf den Ueberschreibe als Verfasser hinweisen.

In diesem, mit der ganzen Verne eines Neubekehrten geschriebenen Artikel befindet sich folgende Stelle:
„Mit einem glänzenden Erfolge, den niemand bestreitet, haben unsere bairischen Genossen im Landtage, die die Eigenart ihrer Verfassung wie Grund aus kennen, die Sache der Sozialdemokratie gefördert. Ihre Taktik hat sich bewährt, die Partei in Bayern ist damit einverstanden, den Wählern gegenüber haben sich die Erwählten zu einer bestimmten Politik verpflichtet. Sie handeln im Einverständnis mit jenen und nach ihrer eigenen Ueberzeugung. So versteht sich die Schermeide Erklärung. Die Bayern haben eine praktisch-revolutionäre Politik geübt, die einzig richtige und die einzig mögliche. Und auf einmal sollten sie Zerwischplut treiben? Das sind doch Menschen von Fleisch und Blut, und nicht Figuren im Puppenheater, die der Draht bald hierhin, bald dorthin lenkt.“

Unerwartungen zu diesen beiden sich so scharf gegenüberstehenden Urteilen erübrigen sich wohl. Nur so weit von Zerwischpolitik die Rede ist, sei die Bemerkung gestattet, daß gegen Vollmar und seinen bairischen Freunden dieser Vorwurf nirgends erhoben ist. Wenn es irrthümlich, so ist das sicher anderwärts der Fall.

„Majestätsbeleidigung“.

Unter dieser Spitzmarke schreibt der Abg. Barth in der Nation: Wir befinden uns in Preußen einmal wieder in einer Periode kriminalistischer Persecution Majestätsbeleidigungen gegenüber. Der Fall ist schon öfter dagewesen und war stets ein Zeichen ungesunder öffentlicher Zustände. Im Jahre 1876 wurden 181, im Jahre 1877 mit 200 Unterstellungen wegen Majestätsbeleidigungen eingeleitet; da kam das Jahr 1878 mit seinem Sozialistengesetz, und die Zahl der Majestätsbeleidigungsprozesse schwoll allein in Preußen auf 1994 an. Es ist noch ungewissen, welche eiterlegenden Ausbreitung des Delictorens die Epidemie belegen wird.

Es ist nicht anzunehmen, daß die Deutschen an sich eine entwideltere verbrecherische Neigung zu Majestätsbeleidigungen haben sollten, als andere Völker; und es wäre eine Majestätsbeleidigung, wollte man behaupten, die deutschen Landesväter böten einen härteren Anlaß, als ihre ausländischen Väter, die Majestät in ihnen zu beleidigen. Und dennoch hört man in England, in Italien, in Belgien u. s. w. beinahe von Majestätsbeleidigungsprozessen, und bei uns kommen sie bindelweise zur Verhandlung. Dabei sind die Bestimmungen über die Strafbarkeit bei Majestätsbeleidigungen in den verschiedenen Ländern ziemlich gleich. Man sieht

schon hieraus, wie viel gerade bei diesem Vergehen auf die richterliche Auslegung und auf die Praxis der öffentlichen Ankläger ankommt.

In unserer deutschen Praxis hat man — wenn man von boshaften Mordthaten, die ein aufständiger Mensch erschuldigt, absteht — vornehmlich zwei Kategorien von Majestätsbeleidigungen zu unterscheiden. Die eine besteht aus leichtfertigen Redensarten, die meist recht harmlosen Leuten in der Hitze der Diskussion entfallen sind, und die andere aus Redewendungen, die eine Kritik an Handlungen oder Eigenschaften des Monarchen üben, aber in der Fassung nicht vorzüglich genug gemahnt sind.

Ich muß bemerken, daß ich in der ganzen Strafrechtspflege nichts Feinlicheres kenne, als die Beurteilungen von Opfern der ersten Gattung. Wenn so ein armer Teufel, der beim Glase Bier mal ein Wort zu viel gesagt hat, vors Tribunal geshleppt und für das leichtfertig hingeworfene Wort auf Monate seiner Freiheit beraubt wird, so läßt ich meine Begeisterung für die monarchische Staatsordnung nicht wachsen, und ich vermute, es geht andern Staatsbürgern ähnlich.

Politisch bedeutsamer sind jedoch die Majestätsbeleidigungen der zweiten Kategorie. Hier handelt es sich um eine Demoralisationslinie der freien öffentlichen Diskussion und die Uebelthäter sind fast ausschließlich politische Redner und Schriftsteller. Man hat es also mit Leuten zu thun, die eine Kritik üben wollen. Sie mögen sich vorziehen; einverstanden! Man wird im allgemeinen auch nicht einmal behaupten können, daß die Wirkfamkeit der öffentlichen Kritik unter einer rationen Auslegung strafgesetzlicher Bestimmungen besonders leidet. Wo den gewöhnlichen Kesseltreibern das Handwerk erkümmert ist, wird die feinere Feindtätigkeit das Feld behaupten, die Augen der Allgemeinheit auf sich lenken und die tiefsten Wunden schlagen, ohne gegenüber dem Strafgesetze der Parade zu kommen. Es ist bis ins wesentlichen eine Frage kritischer Geistes, und es liegt viel Wahres in der Bemerkung jenes erfahrenen Redakteurs, der da meint: „Ein Schriftsteller, der wegen Majestätsbeleidigung verurteilt wird, kommt ins Gefängnis, weil er nicht schreiben kann.“ Was man die Bedeutung eines feinen Stils nun auch noch so hoch schätzen, die Bestrafung derartiger Stilvergehen mit Gefängnis unter zwei Monaten“ erscheint doch recht hart. Immerhin könnte man sich auch mit drastischen Gesetzbestimmungen abfinden, wenn nicht die Strafbareitsgrenze gerade auf diesem Gebiete einer beständigen Verschiebung ausgesetzt wäre.

Wer erinnert sich nicht des Erkennens der öffentlichen Meinung, als vor etwa Jahresfrist dem Abgeordneten Viehsack wegen Majestätsbeleidigung der Prozeß gemacht werden sollte, weil er im Reichstage beim Kaiserhof sitzen geblieben war. Es war eine Panne und Staatsaktion der Regierung, die eine solche Ueile hatte, daß man dem Reichstage sogar zumutete, er solle sein Mitglied für die strafrechtliche Prozedur freigeben. Der Reichstag lehnte das Ansuchen bekanntlich ab, und später, als der Reichstag geschlossen und damit die Möglichkeit, jene Anklage zu erheben, ohne weiteres gegeben war, dachte niemand mehr daran, Herrn Viehsack wegen jener angeblichen Majestätsbeleidigung zu verfolgen. So rath ändern sich die Anschauungen. Ein anderes Beispiel: Die sozialdemokratischen Redakteure Dietl und Genossen werden früh morgens aus den Betten geholt und verhaftet, weil in Wätern, die unter ihrer Veranoornung erschienen, angeblich schwere Majestätsbeleidigungen entpuppt seien. Die betreffenden Artikel lagen gedruckt vor. Die Mitglieder des Amtsgerichts und Landgerichte, an welche die Sache dann zunächst ging, um die Untersuchungsakten aufrecht zu erhalten, konnten aber in den intrinirierten Artikeln keine strafbare Majestätsbeleidigung erblicken und lehnien die Untersuchungsakten ab. Erst in der höchsten Instanz, beim Kammergericht, findet die Auffassung der Staatsanwaltschaft Billigung. Es kommt dann zur Verhandlung und ein Gerichtshof, der für besonders „schärf“ gilt, verurteilt die Angeklagten zu 6, 9, und 12 Monaten Gefängnis. Dabei erkläre der Gerichtshof in einem Artikel, in dem der Oberstaatsanwalt eine Majestätsbeleidigung als offen vorliegend erkannte, kein strafbares Vergehen. Ein und derselbe Rath vorliegende Thatbestand erachtet somit der Anklagebehörde strafbar und dem Richter nicht, dem einen Richter strafbar und dem andern nicht.

Es ist verwunderlich, daß das Volk bei solchen Meinungsverschiedenheiten die Frage aufwirft: Was ist denn überhaupt noch erlaubt? Diese Frage erscheint um so berechtigter, wenn man sich die Trauweite einer bestimmten Argumentation des Oberstaatsanwalts in dem Prozesse Dietl und Genossen näher vergegenwärtigt. Danach sollte in dem Artikel „Seban und sein Ende“ unter anderem schon um bewillien eine Majestätsbeleidigung enthalten sein, weil der „Befehl“ zur Eckaufahrt auf die Person des Kaisers zurückzuführen sei. Wir lassen dahingestellt, ob es viele nicht uniformierte ernachene Deutsche giebt, die Lust verspüren würden, ein derartiges Nationalfest, dessen Vereisterung nur etwas bedeutet, wenn sie spontan erfolgt, auf höheren „Befehl“ zu begeben. Wenn es aber richtig ist, daß man eine Majestätsbeleidigung schon dann verübt, wenn man in beleidiger Form eine öffentliche Veranstaltung kritisiert, die vom Kaiser „befohlen“ ist, so ist es in der That die höchste Zeit, daß unsere Gefängnisse erweitert werden. Solche Majestätsbeleidigungen par ricochet würden dann allenthalben leicht zu finden sein, wo ein Gegenstand in abfälliger Weise behandelt wird, der das hegele'sche Interesse des Monarchen erregt hat, und da Monarchen kraft ihres Verwurfs sich für alle wichtigeren Angelegenheiten ihres Landes zu interessieren pflegen, so ist der deutschen Literatur anzurathen, der mehreren Sicherheit wegen doch lieber keine Meinung zu haben, die nicht mit der des Landesherren zusammenfällt. Cujus regio ejus opinio. Vielleicht kann man dann sogar ein neues Unjurgesetz entdrehen.

Militärisches aus dem Reiche der Witte.

In den Dienst des chinesischen Kaiserthums Tchang-Tsching-Lung sind in diesem Jahre, kurz nach dem japanisch-chinesischen Kriege, etwa 32 deutsche Instrukteure getreten, frühere Offiziere und Unteroffiziere.

Die Berliner National-Zeitung teilt nun eine Reihe von Briefen eines Berliner's mit, der in Berlin als Dreijährig-Freiwilliger gedient hatte und nach China als Instrukteur gegangen ist, um die Soldaten des Solones des Himmels nach deutscher Art zu drillen.

Vorausgesetzt sei, daß der Briefschreiber die Rollen der Chinesen, was Bezahlung, Behandlung, Verpflegung betrifft, mit reichen Lobspriechen anerkannte und die leichte Aufnahmungs-gabe seiner Schüler rühmte.

Lehrreich aber ist es, was der Briefschreiber über gewisse Verhältnisse hüben und drüben berichtet. Da list man in einem aus Nanjing vom 21. Mai 1895 datierten Schreiben:

„Heute haben wir den ersten Dienst im Gelände gehabt. Wir sind dazu 1 Offizier und 1 Unteroffizier (Deutsche). Am Freitag kamen noch fünf Unteroffiziere und zwei Offiziere nach. Es gab wir mit 3 Offiziere und 9 Unteroffiziere sind. Wir haben einen Krach gehabt, weil die Korean Offiziere ihren Stabes-büchel, der schon in Deutschland wenig Wert hat und im Auslande keinen, nicht ablegen konnten, resp. noch nicht abgelegt haben. Jedoch haben sie gesehen, daß sie keine preussischen Unteroffiziere mehr, sondern Zivilpersonen vor sich haben. Die sich nur nach ihrem Kontrakt richten. Jetzt ist alles bejelegt und die Sache schon etwas besser. Die Korean wollten uns in ungebühr behandeln, wie sie in Preußen die Unteroffiziere behandeln, und kamen uns in ungebühriger, in lächerlicher Weise entgegen, was sie jetzt verüben haben werden, da wir einig sind und zusammenhalten. Das Verhältnis war ja anfangs sehr gut und lamerabehalten. Das Verhältnis war ja anfangs sehr gut und lamerabehalten. Das Verhältnis war ja anfangs sehr gut und lamerabehalten. Jedoch ist die Sache, wie gesagt, bereits im Reinen.“

Es ist wert, festzuhalten, daß dieses Urteil über den „Stabesbüchel“ und über das Auftreten preussischer Offiziere gegen preussische Unteroffiziere sich in dem Ergane des National-liberalismus findet, das den Militarismus stets mit Jähnen und Wägeln verteidigt hat.

Daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen überlassen wir dem Leser.

Lokales und Provinziales.

Wie der Kaiser reist. Mit welcher Vorlicht die Bahnverwaltung die Reiten des Kaisers auf der Eisenbahn vorbereitet, darüber giebt folgende Anordnung Aufschluß:

Dienstordnung
für den Sonderzug seiner Majestät des deutschen Kaisers am Montag, den 14. Oktober 1893 von Halle nach Webra.

1. Die Bestimmungen der Reiten Ueberhändler und Schlichter Verhältnisse sind auf das Genauste zu beachten; die Betriebs-schichtungen werden auf die §§ 33 und 34 besonders hingewiesen. Die Reiten sind nach der Bestimmung in den königlichen Eisenbahn-Direktion allen beteiligten Behörden und Dienststellen überliefert. Die Bahnwärter und Weichensteller erhalten die Dienstordnung nicht.

3. Der Sonderzug besteht aus:
a) dem vierachsigen Schienenwagen Nr. 1.
b) dem vierachsigen Schienenwagen Nr. 13.
c) dem sechsachsigen Schienenwagen Nr. 12.
d) dem vierachsigen Schienenwagen Nr. 5.
e) dem vierachsigen Schienenwagen Nr. 3.
f) dem sechsachsigen Schienenwagen Nr. 1.
g) dem vierachsigen Schienenwagen Nr. 9.

4. Die äußere Revision des Sonderzuges auf den betriebsfertigen Zustand erfolgt vor der Abfahrt in Halle durch die Maschinen-Inspektion Weihenfels, in Erfurt durch die Maschinen-Inspektion Erfurt; erstere stellt für die Strecke Halle-Erfurt, letztere für die Strecke Erfurt-Webra die erforderlichen Maschinen und Personal.

5. Das Zugpersonal wird von der königlichen Eisenbahn-Direktion in Halle a. S. gestellt.

6. Die Belegung des Sonderzuges erfolgt auf der Strecke: Halle-Erfurt durch

den Herrn Regierungs- und Bau Rat Große

Baurat Meyer

einem von der Maschinen-Inspektion Weihenfels zu stellenden

Betriebs-Beauftragten

und dem Telegraphenmeister Herrn Seemann in Erfurt

Erfurt-Webra durch

den Herrn Regierungs- und Bau Rat Gräger,

Eisenbahn-Direktor Stephan,

Telegraphenmeister Fabne in Etzsch

und einem von der Maschinen-Inspektion Erfurt zu stellenden

Betriebs-Beauftragten.

7. Auf den gewöhnlichen Lokomotiv-Verkehrsanlagen, welche auch für diesen Sonderzug als solche gelten, sind Maschinen mit voller Dampfspannung in der Richtung des Zuges gedreht zur sofortigen Abfahrt bereit zu halten.

8. Entgegen der Dienstbestimmung, betreffend die Bedienung der Sicherungsanlage während des englischen Betriebes beim Umbau der Verabälde in km 113,57 erfährt Ernt und Mischen in der Sonderzug durch das Weichenpersonal A nicht unbedingt zum Stillstand zu bringen, sondern hat bei abgehoher Einfahrt mit großer Vorsicht in langsame Bewegung an der Weichenstelle vorzubereiten. Das dieselbe Größerdiele ist durch die Betriebs-Inspektion Erfurt 1 zu veranlassen. Im Fahrplan sind 3 Min. Zurücklage für das langsame Befahren der Umbaufahrt vorgesehen. Jegli das Signal A „halt“, so ist dasselbe selbstverständlich zu beachten.

9. Ueber die exakte Streckenbedienun haben die Bahnmeister in Halle und Erfurt persönlich den Herrn Regierungs- und Bau Rat Große bzw. Gräger Meldung zu machen, die Bahnmeister zwischen Halle und Erfurt werden die festgesetzte Streckenbedienun selbstständig an Stationen Webra bis 10 Uhr vormittags diejenigen zwischen Erfurt und Webra an Station Erfurt bis 12 Uhr 15 Minuten nachmittags. Die Stationsvorstände in Halle sowie Erfurt haben sich zu überzeugen, daß sämtliche Bedienungsbefehle eingehenden sind und die gesammelten Befehle vollständig den Herren Regierungs- und Bau Rat Große bzw. Gräger vor der Abfahrt des Sonderzuges zu übergeben.

10. Wegen des Sonderzuges muß der Zug 32 78 bereits von Halle aus etwas zurückgehalten werden; derselbe ist indes unter Wahrung des Stations-Befehles mit möglichster Beschleunigung durchzufragen.

11. Nur den Stationen Weihenfels, Weihenfels, Weimar, Neudorf, Götta und Etzsch sind je ein vollständig lauf-fähiger Gepäck- oder bedienter Güterwagen mit Bremse und je ein Bedienter mit Bremse zu stellen. Die Bedienung der Wagen wird durch den zuständigen Wagenmeister auf ihre Lauffähigkeit zu unteruchen und jeitens der Station sauber zu putzen sind.

rich Kuber und Caroline Hoop (Geurttenstraße 13). Der Hand-
 arbeiter Otto Meit und Anna Schärer (Kleiststraße 2) und
 Schneiderstraße 8). Der Friseurmeister Wilhelm Meine u. ab
 Pauline Wierpredt (Halle und Allee). Der Handarbeiter August
 Domjost und Anna Freyer (Allee). Der Oberlehrer Karl
 Steiner und Friederike Wilmacher (Neudorf). Der Werkmeister
 Hippolit Franz Die und Auguste Schrader (Halle u. Magdeburg).
Geboren: Dem Rottschmeißler Karl Sähde eine T. Minna
 Eite (Schillerstraße 39). Dem Schlosser Karl Schumann ein S.
 Walther Karl (große Steinstraße 39). Dem Hammermeister
 Förner ein S. Max Kurt (Marienstraße 7). Dem Rechtsanwalt
 Paul Herold ein S. Valontainstraße 16). Dem Feinbrot
 Theodor Knudsch ein S. Paul Grieb (Gochstraße 20). Dem
 Lehrer Gustav Karbaum ein S. Johannes Max (Mansfelder-
 straße 9). Dem Nordmarcher Wilhelm Franke Zwillinge Minna
 Marie und August Paul (Geißstraße 34). Dem Zimmermann
 Otto Reinde eine T. Anna Martha Ida (Wunnenplog 2).
 Dem Tischler Karl Jänide ein S. Wilhelm Max Kurt (Sirten-

straße 4). Dem Buchbinder Julius Scholz ein S. Walther Willy
 (Schübestraße 25). Dem Schuhmacher Wih. Köhler eine T.
 Anna Charlotte Margarethe (Merkelbergstraße 12).
 8. November.
Angeboren: Der Handarbeiter Paul Vorich und Anna Butt-
 hof (Schmeitzstraße 15 u. Unterplan 4). Der Handarbeiter Georg
 Angermann und Olga Fischer (Schützenstraße 26). Der Stein-
 schnemler Lorenz Reichmiller u. Johanna Widen (alter Markt 33
 und Ritterstraße 7). Der Rottschmeißler Otto Sille und Johanne
 Worp (Steinweg 3) und Brandenstraße 36). Der Volkshilfsrat
 Nikolaus Hunsch und Hedwig Helbing (Clearystraße 5 und
 Steinweg 9). Der Schuhmacher Bernhard Eberbach und Maria
 Reiser (Magdeburg-Bund und Friederichstraße 49). Der Arbeiter
 Karl Semmig und Minna Freyemann (Alte).
Geboren: Dem Bauer Franz Kurt ein S. Friedrich Ferdi-
 nand Franz (Feldstraße 2). Dem Bogenfischer Ferdinand Eng-
 ling ein S. Kurt Willy (Medelstraße 16). Dem Handarbeiter

Ernst Niets ein S. Hugo (Langestraße 6). Dem Schlosser Theodor
 Hagen ein S. Rudolf Willy (Thorstraße 52). Dem Uhrmacher
 Alfred Semmito eine T. Wilma Frieda (Schneidestraße 10).
 Dem Inverlettschiffere Ernst Herbst eine T. Elisabeth Char-
 lotte (Weidenplan 24). Dem Hauptmann und Kommandant-Chef
 Karl Freyler von Houwald ein S. Ernst Gottlob Alfred Emil
 (Antonienstraße 23). Dem Schneider Otto Herberich eine T.
 Minna Ella (Geißstraße 2). Dem Maurer Adolf Schneider
 ein S. Carl Franz (Zeige 25).
Geboren: Der Bergmann Wilhelm Dohmann, 67 Jahre
 (Bahnstraße 11). Des Handarbeiters Friedrich Edwin S.
 Paul, 9 Mon. (Klinik). Der Rentner Andreas Bohmann, 67 J.
 (Gandstraße 19). Des Arbeiters Franz Kröber Ehefrau Friede-
 rike, geb. Günther, 35 J. (Klinik). Der verheiratete Salzheber
 Carl Woytg, 75 J. (große Steinstraße 16). Des Handelsmanns
 Adolf Stephan J. Anna, 10 Mon. (Zeige 10).
 Für die Redaktion verantwortlich: Franz Schumann in Halle.

Winter-Mäntel für Damen und Kinder zu außergewöhnlich billigen Preisen M. Schneider, Leipzigerstrasse 94.

Dienstag den 12. Oktober abends 8 Uhr
öffentl. Zimmerer-Versammlung
 in Faulmanns Restaurant, Gartengasse.
 Tagesordnung:
 1. Die Lohnfrage zum nächsten Frühjahr. 2. Berichtendes.
 Der Einberufer.

Deutscher Metallarbeiter-Verein.
 Sonntag den 10. November nachmittags 1/4 4 Uhr
Mitglieder-Versammlung
 in Faulmanns Restaurant, Gartenstraße 7.
 Die Tages-Ordnung wird in der Versammlung be-
 kannt gemacht. Die Ortsverwaltung.
Neuer Leipzig-Mendiger Bandonion-Klub
 (Dirigent: W. Wöbisch)

Gesang-Verein „Freiheit“.
 Sonnabend den 16. November abends 8 Uhr im Saale des
„Prinz Karl“
großes Konzert und Ball.
 Programme sind bei den Mitgliedern Meyer, Faulmann, Voigt
 und Hofmeister zu haben.
 Das Komitee.

Kruscher Gesang-Verein.
 Sonntag den 10. November von nachmittags 4 Uhr ab
Tanzkränzchen
 im Glauhaaischen Schützenhaus.
 wozu ergeblich einladet Der Vorstand.
Haases Bellevue.
 Sonntag den 10. November
Grosser Ball.
 Von nachmittags 1/4 4 Uhr Kränzchen.

National-Theater.
 Sonnabend den 9. November.
 Zum 1. Male:
Fatiniha.
 Gr. kom. Operette in 3 Akten v. R. Sell
 und G. Genet. Musik v. Willstätter.
 Sonntag den 10. November.
 Zum 2. Male:
Fatiniha.
 Montag den 11. November.
 Novität! Zum 1. Male: Novität!
Chechez la femme.
 Schwank in 3 Akten v. Sennequin und
 G. de Najac.

Verein Arimatur.
 Unter Kränzchen findet Sonntag
 den 10. November in „Kaffeegarten“
 an Trotha statt. Der Vorstand.
 Anfang 7 Uhr.
**Gesellschafts-Haus
 Demits.**
 Sonntag den 10. und Montag den
 11. November
Kirmess.
 Max Hofmann.

Wih. Hinzs Restaurant
 at. Ulrichstraße 50, 1.
 Dienstag d. 12. Nov.
**großes
 Schlachtefest**
 verbunden mit
Abend-Unterhaltung.
 Hierzu ladet ergebenst ein
 Wih. Hinzs.
 N.B. Buffet außer dem Hause.
 Diesen Sonntag
Familien-Abend.
 Montag den 11. Novbr.
Schlachtefest.
 F. Grossmann,
 Magdeburgerstraße 7.

Freie Sänger.
 Sonntag den 10. November cr. abends 7 1/2 Uhr in den
„Kaisersälen“
I. Stiftungs-Fest
 bestehend in großem Instrumental- und Vokal-Konzert
 (ganze Engelmann'sche Kapelle).
 Programm sind durch die Mitglieder zu beziehen.
 Hierzu ladet alle Freunde und Genossen freundlichst ein
 Der Vorstand.

Händelpark.
 Nikolaistraße 6.
 Hatte meine Lokalitäten allen Freunden und Genossen bestens empfohlen.
 Sonntag **Familien-Abend.**
 Hierzu ladet freundlichst ein **Wih. Grothe.**

Restaur. u. Frühstücksstube
 13 Steinweg 13.
 Neu! Alkoholfreie Kegelbahn u.
 Gasheizung noch einige Abende und
 Sonntag nachmittags frei.
Frehberger Bier 0,4 Tr. 13 Pf.
F. Borchers, Steinweg 13.
 heute Sonnabend

Pökelknochen, Portion 40 s.
Abends Kartoffelpuffer, Port. 20 s.
13 Steinweg 13.
F. Borchers.
Restaurant zur Weilkugel.
 Sonntag d. 10. Nov. Familien-Abend.
August Schmidts Restaurant,
 großer Saalberg,
 empfiehlt Lokalitäten u. Vereinszimmer.
Preussische Krone
 Nr. Ulrichstraße 5.
 Montag den 11. Nov.
Schlachtefest.
 Früh 11 Uhr Wellfleisch,
 abends 7 Uhr Buffet u.
 Suppe.
 wozu freundlichst einladet
G. Weisse.

Wilhelmshöhe.
 Sonntag den 10. November
 Kränzchen des Schützenvereiner
Familien-Abend
 Hierzu erpöchtlich f. selbstgebackene
 Pfannkuchen usw. div. and. Sachen.
Kartoffeln!
 Große Vorräte von nur befferer Ware,
 von verschiedenen Sorten die Auswahl
 empfiehlt zu billigen Preisen
Otto Just, Adolffstr. 7.

Kartoffeln.
 Große Vorräte von hochfeinen
 Reinfäden, Bismis, Magnum
 von den vorzüglichsten Magnum
 im Ganzen auch in 1/2 und 1/4 Str.
 zum billigsten Preise bei
Oskar Heller, Steinweg 32.
6 Pfd. Brot für 50 Pfg.
 empfiehlt **Otto Hänel,**
 Geißstraße 16. **Satz 12.**
 Wer lernt einem jungen Manne gegen
 gute Vergütung das **Figurieren** machen?
 Bitte Montag zu melden. Wo lagt die
 Expedition des Volksblattes.
Schneiderei Arbeiter fertigt
Karl Hamann, Saalberg 27, 1.
Braunfisch in Schalen und einzeln
 verkauft **Chades Schützenhaus.**
 Ein **Zophatisch** für 6 s. u. verf.
 Steinweg 33, 1 Tr. r.

G. Assmann, Markt 15 u. 16, Barterre und 1. Etage.
Größte und billigste Bezugsquelle für feine Herren- und Knaben-Garderoben
 wie Valetots, Hohenzollern Mäntel, Sabelsack, Jagd- und Gausjoppen, ganze Anzüge,
 wasserdichte Boden vorräthig am Lager.
Arbeiter-Anzüge wie bekannt am billigsten.

Konkurswaren-Ausverkauf.
 Montag den 11. ds. Mts. und folgende Tage sollen die aus der S. Frisch'schen Kon-
 kursmasse stammenden Waren-Vorräte bestehend aus:
Taschen, Valetotsstoffen, Hosenkoffen, Mantelkoffen,
Buckskins, Kammgarne, Kinder-Anzugkoffen,
Chevrots, Anzug-Stoffen,
 im bisherigen Geschäftslokal **große Ulrichstraße 48**
 ansverkauft werden.
 Geöffnet von 8-12 Uhr vormittag und von 2-7 Uhr nachmittag.

Neumarkt-Fischhalle
 Geißstraße 33.
 Frische grüne Heringe à Pfd. 10 Pf.
 Die billigste und vorteilhafteste
 Bezugsquelle für alle Sorten
Schuhwaren
 ist die bekannte Firma
L. Brüggemann,
 früher G. Fische,
9 Schmeerstrasse 9.

Achtung!
 Zeitweilen geschieht es, dass einige, welche
 sich an dem am 15. Novbr. beg.
 Kurstag zur Dem. der Jahnteknik,
 Wölb., Rep. u. Zahnziehen gegen
 billiges Honorar beteiligen. Wer ein
 gutes Gebiß haben will, wende sich an
 das „Zahnärztliche Institut“ von
 Martha Effe, Markt 11, II.
 Nur Ausländer! Billig! Billig!
Molkerei-Butter
 (höchste Auszeichnung)
 ff. Landbutter billig,
 feinste Margarine,
 hausföhlachte Würst,
 Brot, groß und feinst,
 frische Landeier 2c. 2c.
 Miltelknacke 9.
Andr. Schrader,
 Brot, groß und wohlgeschmeckt
 Coppenstraße 3.
 Verkaufsst. W. Allen, u. Beamt.-K.

Wächelchen 50, 75 s. 1. 1.50 bis
 3 s. **Heinr. Jacoby, ar. Ulrichstr. 49.**
 Altes Kupfer, Messing, Zinn faulst 4.
 höchstem Preise W. Koch, Adolffstr. 4.
Vere Weinflaschen à 5 s. werden
 zu feiner gelad. Bierbesatzung 40.
 (Gut laufende Kanarienvögel à 1.
 St.) zu verkaufen Thomaststr. 32, 1.
Schring verloren. Abzugeben
Graueisen 15, 3 Tr. r.
Grauer Kindermantelkragen von
 Adolffstraße bis Geißstraße verloren.
 Abzugeben **Adolffstraße 6.**
Familien-Wohnungen
 in **Veck's Hof** in der Wertheburger-
 straße mit Garten u. Bad von 145
 bis 160 Mark. **Ansufirt. d.**
Ind. Mauß, Schmiedstr. 36.
Zwingerstraße 17 Wohnung für
 120 s. zu vermieten.
Seizbare Schlafstelle offen
 Geißstraße 21. s. 2 Tr. 1.
Früh-Schlafstelle im Gg. bill.
 zu vermieten Geißstraße 18. S. 1. L.
 Frd. liehbare Schlafstelle f. d. mit
 oder ohne Kohl. **Forststr. 37, II r.**
 Auf das Urteil des Amtsgerichts bin
 nehme ich die Beleidigung gegen Herrn
Haase betr. seine Frau, welche mit
 einem Herrn bei dem Vergleichen in der
 „Sachlichekammer“ verhandelte Male
 im Garten gemein sein soll, zurück.
Franz Kretschmann.
 Unterm Freund A. Lehmann s. f.
 Wiegert. c. praff. Hoch, daß die gansen
 Jucker, plag. u. e. d. Schöps. d. Tatterm
 freigt. Der durstige **Otto u. Gustav**

Dienstag den 12. November abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr

öffentliche Volks-Versammlung

im grossen Saale der „Kaisersäle“.

Tages-Ordnung:

1. „Die Gewerbegerichtswahl.“ Referent: Reichstagsabgeordneter **Stadthagen-Berlin.**
2. Aufstellung der Kandidaten-Liste.
Starken Besuch erwartet

Das Komitee.

S. Weiss

Halle a. S.

Erstgrößtes Spezial-Geschäftshaus am Platze

feiner Herren- u. Knabenmoden.

Neuheiten für die Winter-Saison

sind in großen Vorräten auf Lager.



Winter-Paletots
Hohenzollern-Mäntel
Havelocks
Kaiser-Mäntel
Belierinen-Mäntel.

Gummi-Mäntel mit Stoffüberzug.

Futters-Mäntel

Waffen-Auswahl
Jagd- und Haus-Joppen

Interims-Joppen

Wasserdichte bairische Loden-Joppen

Jagd-Anzüge wasserdichten von Lodenstoffen.

Knaben-Paletots
in reichster Auswahl und jeder Preislage.

Verkaufshaus

Schuhwaren,

45 gr. Ulrichstraße 45.

Herren-Gummischuhe von 2,70 an	Langstiefeln	b. 9,50 an
Kinderschuhe 0,35	Holzschuhe	3,-
Herren-Jugstiefeln 4,50	Ritzschuhe	2,-90
Damen-Jugstiefeln 3,50	Stegschuhe	2,-
Damen-Schürschuhe 3,-	D. Schürschuhen m. Lederbel.	3,70
Ballschuhe 2,50	D. Jagstiefeln a. St. m. Bel.	4,80
Lackschuhe 3,-	Nord-Bantoffeln	2,-35
Schaffstiefeln 5,50	Kinderschürschuhe	1,-50

Wiener Schuhwaren bazar

S. Jacob,

45 große Ulrichstraße 45.

Sowohl

Reste jeder Art,

Coupons als auch in den unten angeführten Artikeln, vornehmlich prima elastische Fabrikate, werden bei mir in großer Auswahl zu bekannt wirklich billigen Preisen verkauft.

Baumwoll-Flanelle, garantiert waschechte Qualitäten, gestreift, kariert, gemustert, auch neue tüchtige Designs.
Hemdentuche, Shirtings, Cretonnes, Pelz-Piques, Doppelbreites Halbleinen für Betttücher, Weisses und rote Damaste, Barchent, Velvet, Schürzenzeuge, Gardinen, Buckskin f. Herren- u. Knaben-Anzüge, Ueberzieher etc. Sämtliche Futter-Artikel etc.

Großes Sortiment
Reinwollene Flanelle in allen Umfarben.
Reinwoll. gestr. Flanelle,
Reinwoll. Futter-Flanelle,
Finet etc.

Für praktische Hauskleider:
Halb- und ganzwollene schwere
Kleider-Stoffe,
Halbwollene
Kleider-Flanelle.

Billigste Bezugsquelle für Wiederverkäufer.

Erstes Spezial-Reste-Geschäft

Hauptgeschäft: Halle a. S., gr. Ulrichstraße 20, I.
Zweiggeschäft: Dessau, Als an der Hofstraße 155, I.

Julius Löwinberg.



Es ist kaum zu glauben

wie Karol Weiss Seifenextrakt mir die Wäsche leicht und gut macht, seitdem ich es brauche wasche ich in der Hälfte der Zeit und mit der halben Mühe; ich kaufe es in allen Seifen- und Materialwarengeschäften.

Wecker

Fabrikat Jungbans, beste Marke, genau reguliert, verkaufe für 3 Mk., sonstiger Preis 4,5 Mk.
Großer Gelegenheitskauf. Für jeden Wecker leiste 3 Jahre Garantie
A. Sparmanns Spezialgeschäft für Uhren.
Gegründet 1868.

Albin & Paul Simon

empfehlen ihr

Magazin für Haus- und Küchengeräte

und Petroleumlampen-Lager

das grösste in der Provinz Sachsen.

Konsumhalle
Hochfeine Thüringer Schwartentwurst,
Berliner Knackwurst, Corned-Beef, Speck, Rippen-
speck u. f. w. empfiehlt
W. Dudenbostel,
Breite- u. Laurentius-
strassen-Ecke.

Lampen

aller Art sowie

Vogelbauer
in guter Qualität billigt bei
Heinr. Oertel,
27 Gellstraße 27.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: Aug. Grob — Druck der Halle'schen Genossenschafts-Buchdruckerei (c. G. m. b. H.), Halle.